

Reglement für Jahresmeisterschaft FSG Uesslingen

Gültig ab 2023

Teilnahme berechtigt sind Lizenzierte Schützen der FSG Uesslingen.

Zum Jahresprogramm/ Jahresmeisterschaft Zählen im Normalfall:

- Obligatorische Übung
- Feldschiessen
- Verbandswettschiessen
- Kantonalstich Stand
- Kantonalstich Feld
- Trainingspasse (beliebig, die beste zählt kann bis zum Endschiessen geschossen werden)
- Endschiessenstich
- + 5 Auswärtige Schützenfeste von denen 3 zur Jahresmeisterschaft Zählen.(2 Streichresultate)
(Der Vorstand kann die Anzahl Schützenfeste und Streichresultate von Jahr zu Jahr anpassen)

Das Thurgauer Kantonal-schützenfest, das Eidgenössische-Schützenfest und Schützenfeste auf dem eigenen Stand, zählen Automatisch immer zum Jahresprogramm und können nicht als Streichresultat genommen werden. (Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen)

Das Jahresprogramm wird jedes Jahr vom Vorstand festgelegt und von der Generalversammlung genehmigt.

Zur Aufnahme in die Jahreswertung müssen im Minimum folgende Wettkämpfe geschossen werden.

Obligatorisch für die Jahreswertung:

- Obligatorische Übung
- Feldschiessen
- Verbandswettschiessn
- Endschiessenstich

Schiessanlässe dürfen, ohne vorheriges Training auf dem eigenen Stand, Vor oder Nachgeschossen werden. Dieses ist immer vorgängig dem Präsidenten/Vorstand zu melden und hat den Abzug von 5% des des geschossenen Resultates zur Folge.

Das Obligatorische, die Trainingspasse und die Kantonalstiche müssen auf dem eigenen Stand geschossen werden! (Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen, das Obligatorische muss für den Verein Uesslingen geschossen werden)

Zuschläge / Abzüge:

Zuschläge	V/SV	J/JJ
Schiessen bis 60 Punkte	1 Punkt	1 Punkt
Schiessen 61 – 100 Punkte	2 Punkte	2 Punkte
Schiessen 101 – 150 Punkte	3 Punkte	3 Punkte
Schiessen 151 – 200 Punkte	4 Punkte	4 Punkte

